

## **Beschlussprotokoll**

der öffentlichen Sitzung vom 10. April 2017

### **TOP**

#### **3. Stadtbücherei; Bericht über das abgelaufene Jahr**

Der Gemeinderat nimmt den Jahresrückblick 2016 der Stadtbücherei zur Kenntnis.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

#### **4. Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberesten für das Haushaltsjahr 2016**

Die Bildung der Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberesten für das Haushaltsjahr 2016 wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

#### **5. Zusätzliche Ausbau für die Anschlussbereiche in der Oberen und Mittleren Eckenbergstraße hier: Auftragsvergabe**

Die Firma Boller-Bau aus Tauberbischofsheim-Distelhausen wird mit einer Pauschalsumme von 380.800 € brutto beauftragt, die Anschlussbereiche in der Oberen und Mittleren Eckenbergstraße herzustellen.

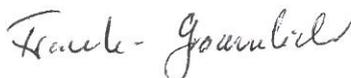
Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

#### **6. Ersatzneubau der Eckenberg-Sporthalle hier: Vergabe der Architektenleistung**

Das Architekturbüro Nohé aus Fahrenbach-Trienz wird beauftragt, die Planunterlagen für die Leistungsphasen 1 – 4 zu erstellen.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Aufgestellt:  
Adelsheim, den 26.04.2017



Frank-Gramlich



## **Schulsozialarbeit**

**hier: Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit dem Caritasverband für den Neckar-Odenwald-Kreis e.V.**

### **I. Sachstandsbericht**

Seit dem 01.04.2013 besteht für die Schulsozialarbeit eine Kooperation mit dem Caritasverband für den Neckar-Odenwald-Kreis e.V. Diese Zusammenarbeit ist wegen der Mitfinanzierung durch Förderung von Land und Landkreis bis zum 31.07.2017 befristet.

Nachdem Land und Landkreis die Förderung verlängert haben, empfiehlt die Verwaltung auch die Kooperation mit dem Caritasverband entsprechend um 2 Jahre bis zum 31.07.2019 zu verlängern.

### **II. Kosten**

Die Kostenerstattung beträgt derzeit 30.500 € und steigt jährlich um 2,5%. Nach Abzug der Förderung von Land und Landkreis verbleibt ein Eigenanteil der Stadt von derzeit rund 13.000 €.

### **III. Deckung**

Diese Mittel stehen im Haushaltsplan 2017 bei der Finanzposition 1.2820.658000 „Schulsozialarbeit“ bereit.

### **IV. Antrag**

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung für die Schulsozialarbeit zwischen dem Caritasverband für den Neckar-Odenwald-Kreis e.V. und der Stadt Adelsheim um 2 Jahre bis zum 31.07.2019 zu verlängern.

Adelsheim, 13.04.2017

Rainer Schöll

**Standesamt Adelsheim**

**hier: Bestellung von Herrn Andreas Wiltshko zum Standesbeamten  
Bestellung von Frau Tanja Stock zur Eheschließungsstandesbeamtin**

**I. SACHSTANDSBERICHT**

Nach § 2 des Personenstandsgesetzes werden Beurkundungen und Beglaubigungen für Zwecke des Personenstandswesens im Standesamt nur von hierzu bestellten Urkundspersonen (Standesbeamten) vorgenommen. Gleiches gilt für die Ausstellung von Personenstandsurkunden und sonstigen öffentlichen Urkunden.

Zu Standesbeamten dürfen nur nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte bestellt werden.

Auf Grund der Änderung der Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 10.06.2013 wird zwischen Standesbeamten, Stellvertreter des Standesbeamten (Verhinderungsvertreter) und Eheschließungsstandesbeamten unterschieden.

Für den Standesamtsbezirk Adelsheim sind derzeit Frau Carmen Killian und Herr Wolfgang Dietz zu Standesbeamten sowie Herr Bürgermeister Klaus Gramlich und Herr Andreas Wiltshko zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt.

Herr Wolfgang Dietz wird Ende November 2017 in den Ruhestand gehen.

Herr Andreas Wiltshko soll als dessen Nachfolger zum Standesbeamten bestellt werden. Vor der Bestellung zum Standesbeamten ist der Besuch eines zweiwöchigen Einführungsseminars an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf und mindestens eine dreimonatige Tätigkeit in der Sachbearbeitung im Standesamt erforderlich. Herr Wiltshko hat dieses Seminar erfolgreich besucht und bis Ende Juni 2017 die weiteren Voraussetzungen erfüllt.

Es wird weiterhin vorgeschlagen Frau Tanja Stock zur Eheschließungsstandesbeamtin zu bestellen. Frau Stock war von 1996 bis zum Widerruf im Jahr 2013 Standesbeamtin.

Die Eheschließungsstandesbeamten unterliegen keiner Fortbildungsverpflichtung. Die Bestellung von Eheschließungsstandesbeamten ist sachlich auf die Vornahme von Eheschließungen und die dabei möglichen Beurkundungen von Namenserkklärungen der Ehepartner sowie die Erstaussstellung der Eheurkunden und die Ausstellung von Bescheinigungen, die mit der Eheschließung im Zusammenhang stehen, beschränkt. Dies gilt auch für die Begründung von Lebenspartnerschaften.

## II. KOSTEN / III. DECKUNG

- nicht erforderlich -

## IV. ANTRAG

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

- a) Herr Andreas Wiltshko wird mit Wirkung vom 01. Juli 2017 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Adelsheim bestellt.

Die Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten wird mit Ablauf des 30. Juni 2017 widerrufen.

- b) Frau Tanja Stock wird mit Wirkung vom 01. Juni 2017 zur Eheschließungsstandesbeamtin für den Standesamtsbezirk Adelsheim bestellt.

Aufgestellt:  
Adelsheim, den 10.04.2017  
Allgemeine Verwaltung – Standesamt

  
Dietz



**Ersatzneubau der Eckenbergsporthalle**  
**hier: Beauftragung von Fachplanungen**

## **I. Sachstandsbericht**

Nachdem der Gemeinderat die Grundsatzentscheidung zum Ersatzneubau der Eckenberghalle getroffen hat, muss die Planung in den nächsten Monaten konkretisiert werden, sodass im Herbst 2017 alle Förderanträge bei den verschiedenen Institutionen eingereicht werden können. Neben der Beauftragung eines Architekten sind weitere Fachingenieure notwendig, um ein endgültiges Planungskonzept zu erarbeiten, damit eine konkrete Kostenberechnung mit der Erstellung des Baugesuches vorgelegt werden kann.

Hierzu wurden im Vorfeld von der Stadtverwaltung und dem Architekturbüro Nohé verschiedene Büros an- bzw. hinterfragt, ob sie die geforderten Leistungen im vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmen erfüllen können. Dazu fanden am Mittwoch dem 26. April im Rathaus in Adelsheim Gespräche mit hierzu geladenen Fachplanern statt. Für die Vorstellung und Konkretisierung der Aufgabe wurden die Büros aufgefordert, einen entsprechenden Vertragsentwurf nach den Vorgaben der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vorzulegen. Als Grundlage für die Berechnungen gelten die einzelnen Kostengruppen der vorläufigen Kostenschätzung des Architekturbüros Nohé von insgesamt 4,370 Millionen Euro.

Folgende Fachplaner wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert:

- Statik: Büro Wulle Lichti und Walz, Möckmühl,
- Elektrofachplanung: Büro Wennotec, Fahrenbach,
- Heizung/Sanitär/Lüftung: Büro miconsultec, Sinsheim,
- Brandschutz: Büro Denz, Schönbrunn,
- Bauphysik: rw Bauphysik Ingenieurgesellschaft, Schwäbisch Hall.

## **II. Kosten**

Der voraussichtliche Umfang der jeweiligen Honorare wird in der GR-Sitzung konkretisiert.

## **III. Deckung**

Für die Erstellung der Planunterlagen einschließlich Kostenberechnung sind im Haushaltplan 2017 insgesamt 200.000,00 € dargestellt.

## **IV. Antrag**

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, Verträge mit den nachfolgend genannten Fachplanern,

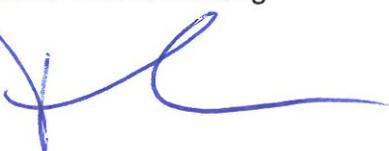
- Büro Wulle Lichti und Walz, Möckmühl
- Büro Wennotec, Fahrenbach

- Büro miconsultec, Sinsheim
- Büro Denz, Schönbrunn
- rw Bauphysik Ingenieurgesellschaft, Schwäbisch Hall

zu unterzeichnen.

Aufgestellt:  
Adelsheim, 27.04.2017  
Technische Bauverwaltung

Funk



**Progymnasium am Eckenberg-Gymnasium**  
**hier: Genehmigung von Freigebigkeitsleistungen**

**I. Sachstandsbericht**

Zur Finanzierung des notwendigen Bedarfs für das Progymnasium (Klassen 5 und 6) am Eckenberg-Gymnasium stellt die Stadt Adelsheim der Schule Finanzmittel zur Verfügung. Diese Ausstattung des Schuletats wurde zuletzt mit Beschluss vom 16.03.2015 festgelegt.

Sofern die zur Verfügung gestellten Mittel nicht umfassend zur ausschließlichen Verwendung für die Klassen 5 und 6 benötigt werden, können sie auf Antrag der Schulleitung als Freiwilligkeits- bzw. Freigebigkeitsleistungen für die gesamte Schule eingesetzt werden. Voraussetzung ist bei Beschaffungen über 500 € außerdem die Zustimmung des Gemeinderats (§ 10 Abs. 2 Nr. 2.4 Hauptsatzung).

Folgende Anschaffungen wurden von der Schulleitung beantragt:

<u>Datum</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Betrag</u>
27.04.2017	6 Monitore für den Computerarbeitsraum des Lehrerkollegiums (siehe beigefügtes Schreiben)	900,00 €

**II. Kosten / III. Deckung**

Im Schuletat 2017 des Progymnasiums stehen insgesamt 86.838,03 € zur Verfügung. Bisher wurden 11.379,88 € verausgabt, davon 6.789,51 € für Freigebigkeitsleistungen (Stand: 24.04.2017).

**IV. Antrag**

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat stimmt den Freigebigkeitsleistungen in Höhe von 900,00 € zu.

Adelsheim, 27.04.2017

  
Rainer Schöll



**Erneuerung „Veith'scher Steg“  
hier: Auftragsvergabe zur Herstellung beidseitiger Rampen**

**I. Sachstandsbericht**

In der ursprünglichen Planung des Veith'schen Steg war die Anbindung zum erhöhten Brückenkörper mit beidseitigen Rampen als Böschung vorgesehen. Diese Planung wurde bereits im Jahre 2016 dem Landratsamt NOK sowie den direkt angrenzenden Anliegern im Wasserrechtsverfahren zur Kenntnis bzw. zur Stellungnahme übermittelt. Entgegen den Aussagen im letzten Jahr, als die ersten Planunterlagen zwischen dem Planungsbüro und dem Landratsamt besprochen wurden, kann der geplanten Rampe nicht so ohne weiteres zugestimmt werden. Da sie laut mündlicher Aussage ein „Abflusshindernis“ darstellen, müssten sie durchgängig ausgebildet werden. Dies bedeutet, dass in die Rampen mehrere Rohre eingebaut werden müssten, um einen Durchfluss zu gewährleisten. Außerdem fordert das Landratsamt eine hydrologische Berechnung der Wasserspiegellage im Bereich des Steges um die hydraulischen Auswirkungen darstellen zu können.

Um die beschriebenen Probleme lösen und die Maßnahme umsetzen zu können, hat die Stadtverwaltung beauftragte Firma BGL Consult gebeten, die Kosten für zwei freitragende Rampen zu übermitteln.

Mit der nun vorgeschlagenen transparenteren Lösung ist der Ab- und Aufbau der Brücke in 9 Arbeitstagen während der Pfingstferien realisierbar.

**II. Kosten**

Die Kosten der 5 bzw. 12 Meter langen Rampe betragen insgesamt 17.992,00 €. Die ursprünglichen Arbeiten des städtischen Bauhofs waren mit insgesamt 10.000 € veranschlagt. Aufgrund der zusätzlichen geforderten Berechnungen und Anforderungen an die Rampen sind beide Varianten kostenmäßig fast deckungsgleich.

**III. Deckung**

Im Haushalt 2017 sind unter Ziffer 2.6300.950003 insgesamt 83.500 € für den Steg veranschlagt. Zum jetzigen Zeitpunkt wird dieser Haushaltsansatz nicht überschritten.

**IV. Antrag**

Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Firma BGL Consult aus Zellingen wird mit einer Angebotssumme von 17.992,00 € der Auftrag zur Herstellung der beidseitigen Rampen erteilt.

Aufgestellt:  
Adelsheim, 27.04.2017  
Technische Bauverwaltung

Funk

